

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Fünf Jahre Karenzzeit für Mitglieder der Bundesregierung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Milliarden von Steuergeldern fließen in Banken, Versicherungen und andere Unternehmen, um sie vor der Insolvenz zu retten. An den Rettungsaktionen sind Mitglieder der Bundesregierung beteiligt. Sie entscheiden über das Fortbestehen oder den Untergang dieser Unternehmen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Um den Verdacht zu vermeiden, dass Mitglieder der Regierung nicht nur dem Allgemeinwohl, sondern auch privaten Interessen verpflichtet sind, werden die Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert, fünf Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung keine Vorstands- oder Aufsichtsratsposten in einem Unternehmen anzunehmen, das mit Steuergeldern vor der Insolvenz gerettet wurde. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

In einer schriftlichen Frage von Dr. Gesine Löttsch (Bundestagsdrucksache 16/13332 Frage 17) wollte die Abgeordnete wissen, ob die Mitglieder der Bundesregierung bereit wären, eine Selbstverpflichtung einzugehen, bis zu fünf Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung keinen Vorstands- oder Aufsichtsratsposten in Banken, Versicherungen oder anderen Unternehmen anzunehmen, die mit Steuermitteln vor der Insolvenz gerettet werden mussten. Die Bundesregierung antwortete wie folgt: „Die Entscheidung, ob und ggf. welche Tätigkeit ein ehemaliges Mitglied der Bundesregierung nach Ende der Amtszeit aufnimmt, ist wie bisher zum konkreten Zeitpunkt vom Betroffenen unter Abwägung sämtlicher Gesichtspunkte zu treffen.“ Das heißt, die Bundesregierung ist zu einer solchen Selbstverpflichtung nicht bereit. Deshalb müssen rechtliche Grundlagen geschaffen werden, damit nicht der Eindruck entstehen kann, dass Mitglieder der Bundesregierung Entscheidungen treffen, die durch ihr persönliches Interesse geprägt sind.

